

# Überwachung der Anwesenheit der S&S

## Beitrag von „kodi“ vom 5. Mai 2018 18:05

Ich würde bei der Rechtsabteilung deiner Bezirksregierung/deines Schulamts anfragen.

Das sind ja drei rechtliche Probleme in einem:

- Ab wann gilt §41.3 Schulgesetz:

*"Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter sind verpflichtet, Schulpflichtige, die ihre Schulpflicht nicht erfüllen, zum regelmäßigen Schulbesuch anzuhalten und auf die Eltern sowie auf die für die Berufserziehung Mitverantwortlichen einzuwirken."*

Ist das bereits am ersten Fehltag zutreffend?

- Erwächst aus dem Angebot der Onlinekrankmeldung eine besonders verschärzte Pflicht der Verbleibkontrolle? <-- vermutlich nein
- In wie weit muss die Schule die Identität der Krankmeldenden prüfen?

Rein pragmatisch würde ich die Onlinekrankmeldung um ein Klassenpasswort ergänzen oder um das Geburtsdatum des Erziehungsberechtigten.

Defakto ist eine Identitätsfeststellung dabei grundsätzlich nicht völlig sicher zu stellen.